

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hans de With, Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Anke Fuchs (Köln), Hans-Joachim Hacker, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Dr. Eckhart Pick, Margot von Renesse, Dr. Jürgen Schmude, Ludwig Stiegler, Dieter Wiefelspütz, Hans Gottfried Bernrath, Angelika Barbe, Günter Graf, Dr. Uwe Jens, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Siegfried Scheffler, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Jochen Welt, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Öffentliche Sicherheit und Schutz vor Kriminalität in Deutschland

Zwischen 1982 und 1992 ist ein erschreckender Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen. Allein die Wohnungseinbrüche haben in dieser Zeit um 43 Prozent zugenommen. 1992 sind insgesamt ca. 6,2 Mio. Straftaten bekannt geworden. Der Anstieg gegenüber 1991 beträgt fast 10 Prozent. Die Aufklärungsquote ist auf 44,8 Prozent zurückgegangen. Besonders beunruhigend sind die Entwicklung der Massenkriminalität und der Organisierten Kriminalität sowie die zunehmende Gewaltbereitschaft. Noch nie war die Angst der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität so groß.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag „Besserer Schutz vor Kfz-Diebstählen“ – Drucksache 12/4023 – unverzüglich umzusetzen und sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, die Möglichkeiten technischer Prävention auch im übrigen besser zu nutzen;
2. den von der Fraktion der SPD vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des Sanktionensystems – Drucksache 12/6141 – aufzugreifen und insbesondere die dort unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen:
 - Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs,
 - Aussetzung von Geldstrafen zur Bewährung,
 - Umgestaltung des Fahrverbots zur selbständigen Hauptstrafe (im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten),
 - Erweiterung der Aussetzungsmöglichkeiten zur Bewährung bei Freiheitsstrafen,

- Ersetzung von Geld- und Freiheitsstrafen durch Anordnung gemeinnütziger Arbeit;
- 3. sobald als möglich die von der Fraktion der SPD vorgelegte Große Anfrage zum Jugendstrafrecht – Drucksache 12/6160 – zu beantworten, damit der Ausbau flexibler Erziehungs- und Sanktionsmöglichkeiten vorangetrieben werden kann;
- 4. die Vorschläge anzunehmen, welche die Fraktion der SPD in ihrem Antrag zur Harmonisierung der Strafraumen – Drucksache 12/6164 – vorgelegt hat und insbesondere dafür zu sorgen, daß die gegenwärtigen unterschiedlichen Strafraumen für Delikte gegen Leib und Leben bzw. Eigentum und Vermögen nicht länger der Wertung des Grundgesetzes widersprechen;
- 5. a) den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes – Drucksache 12/5673 – umzusetzen, damit nach medizinischer Indikation Betäubungsmittel durch Ärzte verabreicht werden dürfen,
b) Vorschriften zu erlassen, nach denen der Besitz von Cannabis und Cannabisprodukten in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch straflos bleibt,
c) beim Besitz von harten Drogen in kleinen Mengen zum eigenen Verbrauch die Anwendung des Opportunitätsprinzips zu ermöglichen,
d) flächendeckende Substitutionsprogramme anzubieten, um typische Formen der Beschaffungskriminalität Suchtkranker wie Wohnungseinbruch und Handtaschenraub einzudämmen;
- 6. den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Strafrechts – Drucksache 12/4825 – aufzunehmen und zu fördern, damit Umgehungen des § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) begegnet und der zu enge Anwendungsbereich des § 130 StGB (Volksverhetzung) erweitert werden kann;
- 7. Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz und Abgabenordnung zu novellieren und dabei mindestens folgende Punkte zu regeln:
 - Erweiterung des Vortatenkatalogs,
 - Bestrafung der Geldwäsche bei (einfacher) Fahrlässigkeit,
 - Absenkung des Schwellenwertes auf 15 000 DM,
 - Meldepflicht für Auslandsfilialen deutscher Banken und Unternehmen im Verdachtsfall,
 - Erweiterung der Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzbehörde,
 - Schadenersatzpflicht der Banken für die Fälle, in denen Mitarbeiter ihre Pflicht nach dem Geldwäschegesetz schuldhaft nicht erfüllt haben,
 - Weiterleitung von Erkenntnissen der Finanzbehörden über Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden;

8. unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Erfordernisse die gesetzlichen Voraussetzungen (ggf. durch Änderung des Artikels 14 des Grundgesetzes und unabhängig von einem Ermittlungsverfahren oder einer Verurteilung) für die Beschlagnahme und Einziehung von Vermögen zu schaffen, die vermutlich durch eine schwere Straftat im Bereich der Organisierten Kriminalität erlangt wurden oder hierfür verwendet werden sollen und zugleich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Rahmen eines eng begrenzten Straftatenkatalogs den Einsatz elektronischer Beweissicherungsmittel als ultima ratio erlaubt und dabei unter Wahrung der Artikel 1, 13, I 19 Abs. 2 und 79 Abs. 3 des Grundgesetzes mindestens zu folgenden Punkten präzise Regelungen zu treffen:
- Antrag der Staatsanwaltschaft,
 - Entscheidung eines Kollegialgerichts,
 - Zustimmung einer parlamentarisch gewählten Kommission,
 - zeitliche Begrenzung,
 - Benachrichtigung des Betroffenen nach Beendigung der Maßnahmen,
 - gerichtliche Überprüfung auf Antrag des Betroffenen,
 - Verwertungsverbote,
 - Veröffentlichung nach Ablauf einer angemessenen Frist bei Zustimmung des Betroffenen,
 - Beachtung von Datenschutz- und Löschungsvorschriften;
9. durch Beantwortung der von der Fraktion der SPD vorgelegten Großen Anfrage „Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland“ – Drucksache 12/4948 – endlich die rechtstatsächlichen Grundlagen für die effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu schaffen;
10. das Waffenrecht unter Beachtung der berechtigten Interessen von Sportschützen und Jägern mit dem Ziel zu novellieren, den Zugang zu Waffen zu erschweren und die Sicherheit bei rechtmäßigem Waffenbesitz zu erhöhen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Dr. Hans de With
Gerd Wartenberg (Berlin)
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Hans-Joachim Hacker
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Dr. Eckhart Pick
Margot von Renesse
Dr. Jürgen Schmude
Ludwig Stiegler
Dieter Wiefelspütz
Hans Gottfried Bernrath
Angelika Barbe
Günter Graf
Dr. Uwe Jens

Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Fritz Rudolf Körper
Uwe Lambinus
Dorle Marx
Peter Paterna
Dr. Willfried Penner
Bernd Reuter
Siegfried Scheffler
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Jochen Welt
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

1. Eine erfolgreiche Sozialpolitik ist der beste Weg zur Verhütung von Kriminalität. Soziale Prävention erfordert drastische Veränderungen der bisherigen Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Jugendpolitik sowie der Arbeitsmarkt- und Wohnungsbaupolitik. Es handelt sich allerdings um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich auch auf kommunalpolitischer Ebene stellt. Arbeitskreise und Gremien können in Gemeinden und Landkreisen vor Ort in Zusammenarbeit mit der Polizei, Vertretern der Jugend-, Sozial- und Ordnungsämter wichtige Beiträge zur Erkennung und Beseitigung kriminogener Lebensverhältnisse leisten.
2. Maßnahmen der technischen Prävention müssen ergänzend wirken. Trotz detaillierter Vorschläge etwa zur Bekämpfung des massenhaften Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist die Bundesregierung untätig geblieben und hat der Organisierten Kriminalität Gelegenheit zu ungestörter Betätigung eröffnet.
3. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und des inneren Friedens gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines staatlich verfaßten Gemeinwesens. Beim Rechtsgüterschutz ist die Polizei in besonderem Maße gefordert. Im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs sowie im Zusammenwirken mit den Ländern muß die Bundesregierung daher alles tun, um den Polizeibehörden die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Dazu gehören u. a. die Freistellung von polizeifremden Aufgaben, die Beseitigung des Personalfehlbestands, die Erhöhung der Polizeipräsenz, eine bessere Ausbildung und gerechtere Bewertung der Polizeiarbeit sowie die Einstellung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Polizeidienst.

Die Bundesregierung darf eine Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols nicht zulassen. Sie muß das Tätigkeitsfeld privater Sicherheitsunternehmen genau beschreiben und beschränken. Das Sicherheitsgewerbe ist einer sorgfältigen Aufsicht zu unterstellen. Bedienstete von Sicherheitsunternehmen dürfen nur dann eine Waffe führen, wenn sie selbst Inhaber eines Waffenscheins sind.

Sicherheit darf kein Reichenprivileg werden.

4. Neue Strafgesetze und höhere Strafandrohungen beseitigen nicht die gegenwärtigen Mißstände in der Strafrechtspflege. Bei manchen Taten mit geringem Unwertgehalt (z. B. Beförderungerschleichung) muß geprüft werden, ob eine Kriminalstrafe erforderlich oder eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit angemessen ist. Im übrigen kann eine Verbesserung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen in Justiz und Polizei die Durchsetzung des Rechts erheblich beschleunigen.
5. Die Belange der Opfer von Straftaten sind stärker zu berücksichtigen (u. a. im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs). Die Belastungen von Verbrechensoffern bei Vernehmungen als Zeugen müssen abgebaut werden. Ein besonderer Opfer-

schutz ist bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erforderlich.

6. Die Zunahme rechtsextremistischer Gewalttaten und die Beteiligung Jugendlicher ist eine gesellschaftliche, politische und strafrechtliche Herausforderung ersten Ranges. Vorhandene Strafbarkeitslücken (z. B. bei der Verbreitung ausländerfeindlicher Hetze oder bei der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) sind unverzüglich zu schließen. Insbesondere angesichts der Gewalttätigkeit Jugendlicher muß das flexible Sanktionensystem des Jugendstrafrechts weiter ausgebaut und der Erziehungsgedanke angemessen berücksichtigt werden.
7. Drogenkriminalität ist zu einem Massenphänomen geworden, das mit polizeilichen Mitteln allein nicht zu bewältigen ist. Eine ursachenorientierte Prävention hat Vorrang. Süchtige sind Kranke, für die Therapie und Substitutionsangebote entwickelt werden müssen. Dealer und Hintermänner müssen entschlossen verfolgt werden.
8. a) Die Organisierte Kriminalität verursacht große Schäden und bedroht die Grundlagen unseres demokratischen Rechtsstaats. Ihre Triebfeder ist die Anhäufung von Geld und Vermögen. Dort müssen Gesetze und Strafverfolgungsbehörden wirkungsvoll ansetzen können. Neben der Verfolgung der Geldwäsche sind zu diesem Zweck Vorschriften zur Beschlagnahme/Einziehung von Vermögen mit erheblich erleichterten Beweisführungsvorschriften dringend notwendig.
b) Der Einsatz elektronischer Mittel zur Überwachung und Beweissicherung ist bei besonders schweren Straftaten in Einzelfällen zur Aufklärung als letztes Mittel unerlässlich. Die damit verbundenen Eingriffe in höchstrangige Grundrechte dürfen nur unter strengen einschränkenden Bedingungen erfolgen. Wegen ihrer Empfindlichkeit ist auch die entsprechende einfachgesetzliche Regelung an eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu binden. Aber auch der jetzt schon zulässige Einsatz technischer Mittel zur optischen oder akustischen Überwachung im präventiven Bereich muß ebenso wie der gegenwärtige Umfang der Telefonüberwachung im repressiven Bereich stärker eingeschränkt werden.
c) Zur wirksamen Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist eine Gesamtstrategie unabdingbar, innerhalb derer u. a. die Änderung von den Artikeln 13 und 14 des Grundgesetzes gleichermaßen erforderlich erscheint.
9. Die Durchlässigkeit der Grenzen in Europa hat den illegalen Zugang zu Waffen erleichtert. Die Durchsetzung eines einheitlich restriktiven Waffenrechts in ganz Europa ist unabweisbar. Insbesondere Meldepflichten für erlaubnisfreie Waffen, Einstufung als verbotener Gegenstand bei Ähnlichkeit von Gas- und Schreckschußwaffen mit echten Waffen, und Ausweitung des Waffenbegriffs können zu höherer Sicherheit

beitragen. Das geltende Recht, nach dem Waffen und waffenähnliche Gegenstände nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehören, muß strikt durchgesetzt werden.

10. Die gegenwärtigen Verfahren der Rechts- und Amtshilfe werden den Erfordernissen bei der Verfolgung international operierender und gut organisierter Täterverflechtungen nicht gerecht. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden muß u. a. im Hinblick auf Nachteile und grenzüberschreitender Observation verbessert werden. Insbesondere an den östlichen Grenzen Deutschlands sollten gemeinsame Polizeidienststellen eingerichtet werden. Der beschleunigte Aufbau von Europol ist mit Nachdruck voranzutreiben. Europol muß sobald als möglich alle für eine wirksame europaweite Verbrechensbekämpfung erforderlichen Befugnisse erhalten.

